

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2022/211A**

freigegeben am **01.12.2022**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

**Datum: 30.11.2022**

### **Förderprogramm "Balkonkraftwerke" - Antrag Die Linke.**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die Gemeinde Rastede fördert die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannten Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.
- Zuschussempfänger sind ausschließlich Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Rastede.
- Die Fördersumme beträgt 250 Euro pro Antrag. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es gilt somit das sogenannte „Windhundprinzip“.
- Das Förderprogramm gilt vorerst für 2023 und umfasst 20.000 Euro.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Entwurfsvorschlags eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

### **Beschlussauszug**

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom  
29.11.2022**

#### **Tagesordnungspunkt 7**

**Förderprogramm „Balkonkraftwerke“ - Antrag Die Linke.  
Vorlage: 2022/211**

## Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Krause stellt eingangs noch einmal umfänglich die in der Vorlage dargestellte Sichtweise der Verwaltung dar und macht dabei insbesondere darauf aufmerksam, dass sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen fehlen, um einen entsprechenden Antrag abzarbeiten und eine Umsetzung zu ermöglichen. Dessen ungeachtet weist er auf die allseits bekannte schwierige finanzielle Situation hin, die die Gemeinde in den nächsten Jahren begleiten wird, und erinnert daran, dass alle Fraktionen gefordert haben, sich intensiv mit Einsparpotenzialen auseinanderzusetzen, um die Haushaltssituation verbessern zu können. Stattdessen werden aber ständig neue freiwillige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die womöglich nicht mit der Förderung von Balkonkraftwerken enden, sondern auf andere private umweltschonende beziehungsweise energieeffiziente Anschaffungen wie E-Autos, Heizungen oder Kühlschränke ausgedehnt werden. Er appelliert an die Fraktionen, dass sofern ein ernsthafter Sparwille vorhanden ist, heute endlich damit zu beginnen.

Frau Sager-Gertje weist darauf hin, dass die Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG die Situation komplett anderes einschätzt und mit entsprechenden Anreizen insbesondere den Mieterinnen und Mietern die Chance ermöglichen möchte, sich an der Energiewende aktiv beteiligen zu können. In diesem Zusammenhang ist für sie das fehlende Personal kein durchschlagendes Argument, da die Bearbeitung von maximal 80 Anträgen pro Jahr kein großes Problem darstellt. Sie beantragt nachfolgend:

- *Die Gemeinde Rastede fördert die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannten Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.*
- *Zuschussempfänger sind ausschließlich Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Rastede.*
- *Die Fördersumme beträgt 250 Euro pro Antrag. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es gilt somit das sogenannte „Windhundprinzip“.*
- *Das Förderprogramm gilt vorerst für 2023 und umfasst 20.000 Euro.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Entwurfsvorschlags eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen.*

Frau Dr. Eyting unterstützt den Antrag ausdrücklich und führt ergänzend aus, dass bewusst nur Mieterinnen und Mieter einen Zuschuss erhalten sollen, da für Eigentümer und Bauwillige bereits mehrere Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene existieren. Im Übrigen können viele kleine Maßnahmen in der Summe auch einen guten Teil zur Energiewende beitragen.

Herr Dierk von Essen befürwortet die in der Beschlussvorlage dargelegte Argumentation der Verwaltung und bemerkt, dass genau geprüft werden muss, welche Aufgaben und Ausgaben sich die Gemeinde Rastede künftig noch leisten kann. Er fordert, den wohlformulierten Ankündigungen jetzt auch Taten folgen zu lassen und mit dem Sparen endlich zu beginnen.

Herr Meyer-Hullmann erläutert, dass die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes auch eine wirtschaftliche Entscheidung darstellt und derzeit aufgrund der hohen Energiepreise ohne Zweifel eine lukrative Investition ist. Vor diesem Hintergrund

kann es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, entsprechende private Investitionen auch noch mit Steuergeldern zu fördern.

Frau Dr. Eying bemerkt, dass es auch darum geht, Anreize zu schaffen, um nach Möglichkeit alle Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende mitnehmen zu können. Dessen ungeachtet kann dieser relativ kleine, symbolische Förderbetrag dazu beitragen, dass sich noch mehr Menschen mit dem Klima- und Umweltschutz auseinandersetzen.

Frau Kramer ergänzt, dass vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise auch der soziale Aspekt berücksichtigt werden müsste. Von daher könnte mit der Förderung ein kleiner Hebel angesetzt werden, um die Mieterinnen und Mieter zu entlasten.

Herr Meyer-Hullmann entgegnet, dass mit kleinen Förderbeträgen keine Anreize geschaffen werden, sondern vielmehr für alle Bürgerinnen und Bürger der größte Anreiz darin besteht, den hohen Energiepreisen entgegenzuwirken.

Bürgermeister Krause betont abschließend, dass mit einer Fördersumme von 250 Euro keine Anreize geschaffen werden, sondern eher ein Mitnahmeeffekt erzeugt wird, der durch Steuergelder aufgebracht werden muss. Im Übrigen ist es vor dem Hintergrund der aktuellen kommunalen Finanzlage an der Zeit, endlich die Symbolpolitik zu beenden.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kunze über den Änderungsantrag von Frau Sager-Gertje abstimmen.

### **Beschlussempfehlung:**

- „Die Gemeinde Rastede fördert die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannten Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.
- Zuschussempfänger sind ausschließlich Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Rastede.
- Die Fördersumme beträgt 250 Euro pro Antrag. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es gilt somit das sogenannte „Windhundprinzip“.
- Das Förderprogramm gilt vorerst für 2023 und umfasst 20.000 Euro.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Entwurfsvorschlags eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	

Ungültige Stimmen:
--------------------

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren Kosten der Förderung sind im Haushalt 2023 mit 20.000 Euro aufzunehmen.

Daneben sind weitere Verwaltungskosten, ungeachtet der derzeitigen personellen Ausstattung, zu berücksichtigen. Selbst wenn eine Förderrichtlinie vergleichsweise einfach gestaltet werden würde, wird der Verwaltungskostenumfang nicht unerheblich sein, denn neben der Erstellung einer entsprechenden Förderrichtlinie sind begleitende Maßnahmen, wie Informationen, Antragsbearbeitung und Abwicklung einschließlich Auszahlung und Kontrolle zu berücksichtigen.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Nicht ermittelbar.

### **Anlagen:**

1. Antrag – Die Linke.
2. Änderungsantrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG
3. Entwurf einer Förderrichtlinie